

WIRTSCHAFT, STANDORT UND STEUERN

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Österreich hat als Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren konsequent an Attraktivität verloren. Zum einen ist die Abgabenquote im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch, zum anderen unterliegen die gesetzlichen – insbesondere die steuerlichen – Rahmenbedingungen zumeist einem raschen Wandel, was mangelnde Planungssicherheit bedeutet. Zudem bestehen für ausländische Arbeitskräfte unnötige bürokratische Hürden und unser Bildungssystem verliert im internationalen Vergleich an Qualität.

Unser Schuldenberg wächst seit über vier Jahrzehnten an. Österreich nähert sich einer Staatsschuldenquote von 75 % gemessen am BIP, unsere Staatsschuld beläuft sich bereits auf das Vierfache der jährlichen Staatseinnahmen. Wir haben unser großes Erbe schlecht bewirtschaftet. Wir sind Hypotheken eingegangen, welche kommende Generationen extrem belasten und kaum Spielraum lassen für Maßnahmen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder für mutige Reformprojekte.

Mit dem derzeitigen Steuersystem ist niemand zufrieden – und das zu Recht: Die Steuern sind so hoch, dass sich Leistung nicht auszuzahlen scheint. Österreich hat ein undurchschaubares Steuersystem mit einer unübersehbaren Vielzahl von Ausnahmeregelungen.

Die Steuer- und Abgabenquote in unserem Land ist zu hoch, das System darüber hinaus unausgewogen. Arbeitseinkünfte werden generell zu stark besteuert. Die mittleren Einkommen sind durch die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge übermäßig belastet.

Das Pensionssystem ist nicht gesichert. 2011 musste der Bund bereits 12,5 Mrd. EUR an Zuzahlungen leisten, um das Finanzierungsloch zu stopfen. Private Vorsorgemodelle greifen zu wenig. Dies führt zu einer Mischung aus Unsicherheit und Zukunftsangst.

Auch um das Thema Wettbewerb ist es in Österreich nicht gut bestellt. Zu viele Reglementierungen und zu viel staatlicher Einfluss behindern Wachstum und Innovation. Gleichzeitig ist der Staat nicht entschlossen genug, dort einzugreifen, wo der Markt versagt (z. B. Preiskartelle).

Bürokratie hemmt unternehmerische Tätigkeit. Der Umsetzung von Ideen stehen viele Hürden im Weg. Dafür sorgen ein starres Gewerberecht und andere Standesrechte, die einschränken und hemmen, statt unternehmerische Tätigkeit und Kreativität zu fördern.

Die Begriffe „Markt“ und „Wettbewerb“ haben einen schlechten Ruf in Österreich. (Wir vergessen, was sie zum Wohle der Menschen leisten können: Telefonie war ein staatliches Monopol, Anschlüsse waren schwer zu bekommen. Neben dem technologischen Fortschritt hat der Wettbewerb seit fünfzehn Jahren dazu geführt, dass binnen zehn Minuten ein günstiger Vertrag an jeder Ecke unseres Landes erworben werden kann.)

Das Vertrauen der Menschen in den Markt, insbesondere in das Finanzsystem, ist durch die internationale und europäische Finanz-, Wirtschafts-, Institutionen- und Politikkrise tief erschüttert. Unethische und kriminelle Auswüchse und eine falsche Reglementierung des internationalen Finanzsektors haben großen materiellen Schaden angerichtet und zahlreiche Staaten in zusätzliche finanzielle Bedrängnis gebracht. Um wieder Vertrauen in die Funktion der Finanzsysteme herzustellen, benötigen wir klare politische Vorgaben.

UNSERE VISION

Die Wirtschaft ist für die Menschen da – und nicht umgekehrt. Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft sorgt für nachhaltigen und breiten Wohlstand. Dieser definiert sich über ausreichend vorhandene Beschäftigung, menschenwürdige Lebensbedingungen und Chancengerechtigkeit für die Entfaltung von Potenzialen. Wachstum wird nicht mehr rein quantitativ gesehen. Die Menschen haben wieder Vertrauen in die Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Es herrscht Gestaltungsfreude statt Zukunftsangst.

Die Realwirtschaft hat gegenüber der Finanzwirtschaft wieder an Gewicht gewonnen. Der Finanzsektor wurde unter EU-weiter und globaler Abstimmung transparent geordnet. Eine EU-weit koordinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik gewährleistet eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern.

Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich durch eine sinkende Abgabenquote und klare Rahmenbedingungen auszeichnet, auf die sich die Steuerzahler_innen verlassen können. Die Menschen haben mehr Geld zur Verfügung, weil sie weniger Steuern zahlen müssen. Ausländische Arbeitskräfte bekommen gemäß den Erfordernissen des Arbeitsmarktes rasch eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Schulen und Universitäten sind im internationalen Vergleich attraktiv und wettbewerbsfähig.

Das Steuersystem ist einfach, verständlich und verlässlich. Es genießt bei den Bürger_innen breite Akzeptanz und ist für jede/n Einzelne/n leicht nachvollziehbar. Auch junge Menschen empfinden das Steuersystem als generationengerecht. Als Konsequenz aus den Vereinfachungen ist der Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert, sowohl auf Behörden- und Unternehmensseite als auch auf Seiten der privaten Einkommen- bzw. Lohnsteuerpflichtigen.

Der Staat zieht sich punktuell weiter aus dem Eigentum an Unternehmen zurück, geht aber streng vor, wenn sich Unternehmen nicht an die Spielregeln halten und beispielsweise durch Preisabsprachen den Wettbewerb verhindern wollen. Die Korruption hat drastisch abgenommen und die Politik kann nicht mehr in die Personalpolitik von Unternehmen „hineinregieren“.

Die Staatsschulden sinken beständig. Österreich wird dadurch unabhängiger vom Kapitalmarkt und bekommt wieder mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen. Dies gelingt aufgrund der konsequenten Umsetzung einer umfassenden Struktur-/Reformpolitik in Bezug auf Einnahmen (Steuersystem) und Ausgaben (Förderungen, Pensionen) und einer positiven Grundstimmung im Land, die das Unternehmertum in Österreich befeuert.

Unternehmerische Initiativen blühen auf. Österreich ist ein guter Standort für technologiebasierte Industrieproduktion, ebenso wie für Gewerbe, Handwerk und den weiterhin wachsenden Dienstleistungssektor. Österreich ist auf dem Weg zu einem international anerkannten Forschungs- und Innovationsstandort. Durch die Abschaffung von Markteintrittshürden in unterschiedlichen Berufen sind völlig neue Unternehmen und Branchen entstanden. Österreich ist insgesamt ein vitales, gesundes und wettbewerbsfähiges Land. Das sorgt für akzeptable Preise für die Konsument_innen, mehr Jobs und neue, innovative Produkte und Dienstleistungen.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Geringere Steuerlast; ein einfacheres und verständliches Abgabensystem

Steuern und Abgaben sollen als gerecht empfunden werden, um einerseits Leistungsanreize zu geben, andererseits um Abgabenhinterziehung zu stoppen. Sie sollen einfach und transparent sein, sodass der Verwaltungsaufwand für alle Seiten möglichst gering ist und die Bürger_innen sehen, was ihnen wofür abgezogen wird.

1. EINFACH

- Reduktion der bestehenden sieben Einkunftsarten auf drei: Einkünfte aus selbständiger, unselbständiger und sonstiger Tätigkeit
- Reduktion der Steuerarten
- Integration der Sechstelbegünstigung (13. und 14.) in den Lohnsteuertarif
- Einheitliche Berechnungsbasis für alle lohnbezogenen Abgaben, mit Höchstsatz für jede Abgabe

2. TRANSPARENT

- „Lohnnebenkosten“ reduzieren (analog dem Steuermodell der Industriellenvereinigung – FAIRSteuern)
- Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag zusammenlegen
- Alle Abzüge vom Bruttolohn direkt am Kontoauszug detailliert darstellen

3. FAIR

- Drei Steuertarife wie bisher, aber Eingangssteuersatz senken und Schwelle für den Höchststeuersatz anheben – teilweise umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.
- Privilegien und Sonderregelungen durch umfassende Bereinigung von Ausnahmen abschaffen
- Schwellenwerte der Bemessungsgrundlage des Lohnsteuertarifs indexieren (Entschärfung der „kalten Progression“)
- Mindestkörperschaftsteuer abschaffen

- Gesellschaftsteuer abschaffen
- Gebühren auf Rechtsgeschäfte abschaffen
- Grundsteuer erhöhen (analog dem Steuermodell der IV – Steuermesszahl abhängig von Größe und Nutzungsart)
- Besteuerung von Erträgen, nicht von Substanz

4. VERURSACHERBEZOGEN

- Als eines der Prinzipien bei der Festlegung von Steuern und Abgaben soll verstärkt die Verursachung herangezogen werden – wer mehr verbraucht bzw. verwendet, muss mehr bezahlen. Dies gilt für das Straßennetz, für den Energieverbrauch, bezogen auf Umweltverschmutzung usw.
- Umstellung der Autobahn-Maut auf eine km-abhängige Berechnung
- Zweckbindung von Mineralölsteuer und Energieabgabe für Investitionen im Nahverkehrs- und Energieeffizienzbereich

Abbau der Staatsschulden und des Staatseinflusses

Die Leistungen des Staates sind klar auf schlank gehaltene Verwaltungs- und Versorgungsleistungen sowie volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturleistungen zu beschränken. Privatwirtschaftliche Leistungen sind unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne direkte Einflussnahme des Staates von einem funktionierenden Markt anzubieten.

- Die Reduzierung der Tarifsätze, die Entlastung des Faktors Arbeit und die Sanierung der Staatsfinanzen erfolgt primär ausgabenseitig durch Strukturreformen und Einsparungen.
- Staatsschuldenquote mittelfristig auf 60 %, langfristig auf unter 50 % des BIP senken.
- Öffentliche Anteile in Wettbewerbsbranchen wie Energie, Telekom und Schienenverkehr zugunsten der Konsolidierung der Staatsausgaben weiter privatisieren. Die erdfeste Infrastruktur, insbesondere Hochspannungs-, Schienen- und Straßennetze, sowie Wasser-, Kanalleitungen usw., soll hingegen grundsätzlich in der Verantwortung der öffentlichen Hand verbleiben, wobei Transparenz bei Investitionen und Abgabenverrechnung gewährleistet sein muss.

- Sämtliche verbleibenden Staatsbeteiligungen (z. B. Verbund, Bundesforste, Bundesimmobiliengesellschaft) in einer ÖIAG NEU bündeln. Ziele: Portfeuille mit Risikoausgleich und Ertragssicherung; aktive Bewirtschaftung der Beteiligungen; Vorbereitung von punktuellen Privatisierungen; Hintanhalten des politischen Einflusses; teilweise Zweckwidmung der Erträge zur Bereitstellung von Risikokapital für junge Unternehmen als neues eigenes Geschäftsfeld.
- Kapital der ÖBB zur Verbesserung der Transparenz erhöhen (keine laufenden Zuschüsse mehr), große Bauprojekte mit strenger Kosten/Nutzen-Kalkulation reduzieren oder streichen, stattdessen Investitionen auf den Nahverkehr konzentrieren.

Konkrete Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung

Ziel ist im ersten Schritt ein ausgeglichenes Budget. Da aktuell die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei ca. zehn Milliarden Euro liegt, müssen Ausgaben zumindest um diesen Betrag gekürzt werden, damit keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen.

Um darüber hinaus die bestehenden Staatsschulden abzubauen, sind weitere Einsparungen vorzunehmen und auch neue Einkommensquellen zu finden.

Unsere im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben ein Gesamteinsparungs- bzw. Mehreinnahmepotenzial von über 10 Mrd. EUR pro Jahr:

- Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von derzeit 58 Jahren innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 62 Jahre anheben, das Pensionsantrittsalter für Frauen rasch angleichen – Einsparungspotenzial ca. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- „Hacklerregelung“ sofort stoppen und in Korridor pension überführen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Befristeter Solidarbeitrag in Höhe von 15 % oder mehr für die nächsten fünf Jahre auf alle Pensionen über dem 1,5-fachen der ASVG-Höchstpension (entspricht einer Bruttomonatspension von ca. 5.000 EUR) sowie drei Jahre lang Pensionen, die über der ASVG-Höchstpension liegen, nicht erhöhen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.

- Lohn- und Gehaltsbremse im öffentlichen Dienst inklusive Politikergehälter durch das Einfrieren der Gehaltssumme für die nächsten fünf Jahre – Einsparungspotenzial mittelfristig ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Schulverwaltungskosten senken, ohne die Leistungen zu mindern. Kosten an den OECD-Schnitt pro Schüler angleichen (50.000 EUR im Vergleich zu 67.000 EUR in Österreich). Umschichtung in zusätzliches Bildungsangebot; derzeitige Ausgaben einfrieren.
- Kosten im Gesundheitswesen senken, ohne die Leistung zu mindern. Österreich hat um 50 % mehr Spitalsbetten als der EU-Schnitt. Ausgaben an den EU-Schnitt von 9,2 % des BIP (gegenüber lt. Rechnungshof derzeit 10,5 %) angleichen – Einsparungspotenzial ca. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- Gesamtsumme der Förderungen und Subventionen (politische Schwerpunktsetzungen) sofort um 10 % reduzieren (mittelfristig Angleichung von derzeit 5,3 % des BIP an den EU-Schnitt von 2,6 %) – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Investitionsprogramme in Bund, Ländern und Gemeinden sofort reduzieren/aufschieben, speziell bei Tunnelbauten (Vorschläge des Rechnungshofs) – Einsparungspotenzial ca. 2 Mrd. EUR pro Jahr.
- Schwarzarbeit wirksamer bekämpfen (Studie Prof. F. Schneider, Uni Linz: Umfang der Schwarzarbeit ca. 23 Mrd. EUR, mittelfristig Besteuerung von 10 Mrd. EUR mit 25 % ergibt Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. EUR), kurzfristige Mehreinnahmen ca. 0,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren – Einsparungspotenzial bis zu 200 Mio. EUR pro Jahr.
- Unser Vorschlag der Tarifierpassung bei der Einkommen- und Lohnsteuer sollte möglichst aufkommensneutral erfolgen, d. h. was durch die Tarifierkung beim Eingangssteuersatz bzw. die Anhebung der Schwelle für den Höchstsatz verloren geht, soll durch das Streichen von Ausnahmen kompensiert werden.

Öffentliche Verantwortung leben

Allzu gerne verstecken sich Behörden und Politiker hinter dem Amtsgeheimnis, auch dann, wenn es um die Verwendung von Steuergeldern geht. Wir fordern mehr Transparenz in Verwaltung und Gebarung sowie die Übernahme von persönlicher Verantwortung im Falle von Fehlentwicklungen.

- Verpflichtende öffentlich einsehbare Konzernbilanz für Bund, Länder und Gemeinden
- Kammern und Parteien mit Kapitalgesellschaften gleichstellen – Rechnungslegungspflicht, Offenlegung des Jahresabschlusses
- Prinzip des ausgeglichenen Budgets; Kameralistik durch moderne Rechnungslegungsvorschriften ersetzen
- Finanzierungskosten von Investitionen bei der Budgetplanung berücksichtigen
- Kostenüberschreitungen beschlossener Investitionen nicht automatisch im Nachhinein akzeptieren
- Verantwortung der Manager_innen in staatsnahen Betrieben – Verantwortliche bei wesentlichen Kostenüberschreitungen zwingend kündigen
- Besteuerungsrecht für Länder und Gemeinden – wer Steuergeld ausgibt, muss auch für dessen Einhebung verantwortlich zeichnen: Steuern als Maximalsätze, dadurch Möglichkeit des Steuerwettbewerbs
- Zentrales Schuldenmanagement durch die ÖBFA – Finanzautonomie der Länder nur im Rahmen ihrer Steuerhoheit

Mehr Freiheit

Unternehmertum und Mut zur Selbstständigkeit unterstützen – dadurch entstehen sowohl Arbeitsplätze als auch finanzielle und kreative Beiträge in der Gesellschaft.

- Derzeit geltende Ladenschluss-Bestimmungen aufheben
- Gewerberecht durchforsten: weniger reglementierte Gewerbe, „freie“ Gewerbe wirklich frei

- Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern abschaffen
- Ein-Personen-Unternehmen (EPU) abgabenrechtlich entlasten

Fairer Wettbewerb

- BWB (Bundeswettbewerbsbehörde) für den Kampf gegen Kartelle und andere Wettbewerbsverzerrungen stärken
- Wirtschaftsministerium in ein Wirtschafts- und Wettbewerbsministerium umwandeln, in dem alle notwendigen Kompetenzen gebündelt liegen (Post, Telekom, Güter-Schienenverkehr aus dem BMVIT; Glücksspiel aus dem BMF; Fernsehmarkt aus dem BKA). Somit gibt es für den Fortschritt im Bereich Wettbewerb einen Ansprechpartner und eine klare politische Verantwortung.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen ist die Bestbieterregelung auch faktisch umzusetzen. Für Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand ist die „Total Cost of Ownership“, also die gesamtheitliche Betrachtung aller Kosten, als einzig zulässiges Entscheidungskriterium anzuwenden.

Aufräumen im Finanzsektor

Der Finanzsektor soll wieder auf seine Funktion als wichtiger Dienstleister der Wirtschaft zurückgeführt, die Geschäftsmodelle der Banken im Wesentlichen auf das Einlagen- und Ausleihungsgeschäft reduziert werden. Eigene Handelsgeschäfte sollen stark eingeschränkt bzw. ausgelagert werden, im Falle von Schieflagen sollen Steuerzahler_innen nicht belangt werden.

- Aktiv an der Einführung eines europaweit akkordierten Bankeninsolvenzrechts mitwirken
- Aktiv an der besseren Abstimmung und Vereinfachung der Bankenregulierung mitwirken (einfachere, nachvollziehbare Regeln statt immer komplizierterer Modelle)
- Österreich spielt in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht eine aktive Rolle.
- Österreich engagiert sich in der EU für eine grundlegende Diskussion der IFRS (International Financial Reporting Standards), die sich in der Finanzkrise nicht bewährt haben, mit dem Ziel, den Aufbau stiller Reserven und langfristige Planung wieder zu ermöglichen.

- Zustimmung zur Einführung einer europaweit akkordierten geringfügigen Finanztransaktionssteuer auf bestimmte Produkte wie Derivate, Devisen, Hochfrequenzhandel und außerbörsliche Transaktionen, nicht jedoch für börsliche Käufe und Verkäufe von Wertpapieren
- Internationale Bemühungen zur Einschränkung der Spekulation mit Lebensmitteln und Agrarpreisen unterstützen

Österreich als Wirtschaftsstandort attraktiver machen

Österreich profitiert durch Steuerleistungen und Know-how-Austausch davon, wenn internationale Unternehmen sich hier ansiedeln. Wir sorgen für die geeigneten Rahmenbedingungen.

- Forschung und Entwicklung durch verbesserte Bedingungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen (mehr Ressourcen, mehr Autonomie, Bürokratieabbau) sowie bei Unternehmen fördern
- Ausbildung junger Menschen in technikrelevanten Fächern stärken
- Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte erleichtern
- Kapitalmarkt als wichtige Finanzierungsquelle für Unternehmen und attraktive Anlagemöglichkeit für Investoren stärken
- Höhere Flexibilität bei Arbeitszeiten und Gehältern, z. B. durch Beseitigung oder Änderung automatischer Gehaltssprünge

Regionen fördern

Der Großteil der Betriebe in Österreich ist klein(st)strukturiert und oft außerhalb der Ballungsräume angesiedelt. Wir unterstützen Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung dieser Struktur und der Lebensqualität der Bevölkerung am Land dienen:

- Begrenzung der maximal zulässigen Gewerbefläche bzw. Verkaufsfläche außerhalb des Ortsgebietes
- Umwidmungsabgabe (an den Bund) bei Errichtung von Einkaufszentren außerhalb von Wohngebieten

- Betriebe in Orten mit weniger als 7.000 Einwohner_innen zahlen keine Kommunalsteuer; Orte erhalten eine Regionalförderabgabe aus einem „Gemeindeausgleich“ von größeren Gemeinden.
- Nahverkehr verbessern
- Nachhaltige regionale Verkehrs- und Wirtschaftskonzepte entwickeln
- Ausbau regionaler Kompetenz-Cluster z. B. rund um Universitäten oder FHs forcieren (Leoben – Kunststoff, Salzburg – Holz, Vorarlberg – Architektur/Passivhäuser)
- Unterstützung für KMU bei deren Exportbemühungen

Mehr Unternehmer_innen braucht das Land

Arbeitsplätze kann man nicht verordnen, sondern sie entstehen durch Initiative einzelner Menschen und Unternehmer_innen, die bereit sind, Risiko einzugehen, um Ideen umzusetzen. Wir unterstützen Maßnahmen, die solche Initiativen fördern und Hindernisse aus dem Weg räumen.

1. GRÜNDUNG

- One-Stop-Shop für alle Genehmigungen und Förderungen – Gewerbeberechtigungen, UID-Nummer, Sozialversicherung, MVK, Firmenbucheintragung, Gründerförderung
- Gründungsgebühren entfallen (bzw. geringerer Einheitssatz).
- Veröffentlichungspflicht in Printmedien entfällt, es genügt im Internet.
- Eine gemeinsame Förderstelle – Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen zur Gründerförderung werden zusammengefasst.
- Privat gehaltene Beteiligungen an Unternehmen (Verlustbeteiligungsmodelle) sind steuerlich absetzbar.
- Es werden gesetzliche Voraussetzungen für alternative Finanzierungsmodelle (Crowdfunding) geschaffen – bereits umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.

2. STEUERN UND SOZIALVERSICHERUNG

- Administration vereinfachen – alle einkommensbezogenen Erklärungen und Offenlegungen (Formular E1a bzw. K1) zusammenfassen, auch für diverse Statistik-Meldungen
- Alle personenbezogenen Abgaben (Zusammenfassung Lohn- und Einkommensteuer, Sozialversicherung, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer) werden einheitlich eingehoben.
- Berechnungsbasis und Abgabensatz vereinheitlichen, eine Einhebungsstelle.
- Mindestbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung entfällt.
- Solange die verschiedenen Sozialversicherungsträger nicht zusammengelegt sind, kann man zwischen ihnen frei wählen.
- Abgabenpauschalierungen sind zulässig.
- Lohnnebenkosten entfallen bei wesentlich beteiligten GmbH-Gesellschafter_innen.
- Mindestkörperschaftsteuer entfällt.
- Gesellschaftsteuer entfällt – **bereits umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.**